

Rail Cargo Austria AG, 1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2

Rail Cargo Austria AG
1100 Wien
Am Hauptbahnhof 2
Tel. +43 5 7750
info@railcargo.com
railcargo.com

Datum
Oktober 2019

Lärmreduktion im Schienengüterverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

um als starker, nachhaltiger Partner in Ihrem besten Interesse agieren zu können, optimieren wir laufend unser Produkt- und Leistungsangebot, bauen Eigentraktionsleistungen aus und investieren in innovatives und modernes Wagenmaterial sowie in steigende Servicequalität.

Schienengüterverkehr steht für nachhaltigen Transport, unsere CO₂-Emissionen sind beispielsweise 21-mal geringer als beim Straßentransport. Zusätzlich ist es uns ein großes Anliegen, auch beim Thema Lärm besser zu werden. Die größte Lärmquelle im Schienenverkehr ist das Rollgeräusch von Güterwägen, das beim Kontakt von Rad und Schiene entsteht. Je glatter die Oberflächen beider Komponenten sind, desto leiser sind die Rollgeräusche. Den Bremssohlen kommt daher eine große Bedeutung zu. Während die heute europaweit verwendeten Grauguss-Bremssohlen die Laufflächen der Räder aufrauen, bleiben die Räder beim Einsatz von sogenannten leisen Bremsen glatter. Das führt zu einer Reduktion des Schalldruckpegels um rund 9 dBA und wird von Menschen und Umwelt als Halbierung des Lärms wahrgenommen.

Seit März 2018 statten wir daher unsere Güterwagen schrittweise mit lärmarmen Bremssystemen aus und machen damit den Güterverkehr nachhaltig leise. **Mit August 2019 sind bereits 60 % der österreichischen Wagenflotte umgerüstet und damit leise!** Bis spätestens Ende 2021 werden alle Wagen umgerüstet und sorgen bei einem Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Euro für einen hörbaren Unterschied und eine entsprechende Entlastung der Bevölkerung.

Zusätzlich hat der ÖBB-Konzern in den vergangenen zehn Jahren mehr als 20 Millionen Euro pro Jahr in Lärmschutzmaßnahmen investiert. Das sind rund 900 Kilometer Lärmschutzwände entlang der österreichischer Bahnstrecken. Übrigens: Bei Neu- und Ausbaustrecken sind Lärmschutzmaßnahmen bereits standardmäßig vorgesehen. Bei bestehenden Bahnstrecken arbeiten die ÖBB dabei eng gemeinsam mit Ländern und Gemeinden zusammen.

Und auch auf europäischer Ebene passiert einiges: So haben die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten im Juni 2019 beschlossen, dass auf den Hauptverkehrsstrecken für den **Güterverkehr ab Ende 2024 nur mehr leise Güterwagen** verkehren dürfen. Das kommt in vielen Ländern, wie auch in Österreich, einem flächendeckenden Fahrverbot von „lauten“ Güterwagen mit lauten Bremssohlen gleich. Bereits ab Jänner 2020 (Schweiz) bzw. Dezember 2020 (Deutschland), werden für Verkehre in/durch die Schweiz bzw. nach/durch Deutschland seitens der Gesellschaften der Rail Cargo Group nur mehr lärmarme Güterwagen an unsere Kunden bereitgestellt.

Dies betrifft alle Verkehre, auch Transit. Verwenden Sie Wagen anderer Wagenhalter (sogenannte Privatwagen oder Wagen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen) für Ihre Verkehre in diesen Relationen, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass auf den Relationen nach Deutschland und in die Schweiz ausschließlich Wagen, die eine korrekte Kennzeichnung am Fahrzeug aufweisen, beladen werden dürfen.

Bitte achten Sie dabei auf die entsprechende Brems-Ausstattung. Ansonsten können Transportaufträge in/durch diese Länder seitens Gesellschaften der Rail Cargo Group leider nicht angenommen bzw. durchgeführt werden. Die Gesellschaften der Rail Cargo Group sind dahingehend nicht zu einer Überprüfung der Güterwagen (insb. der Brems-Ausstattung) verpflichtet und diese erfolgt auch nicht. Allfällige Nachteile, die aus einer Nichtzurverfügungstellung entsprechender Wagen resultieren, wären von Ihnen zu tragen. Es wird für den entstandenen Mehraufwand (z.B. für die Manipulation oder Ausreihung der Güterwagen) eine Pauschale pro nicht-lärmsanierten Güterwagen in der Höhe von 1.500 Euro erhoben, weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Entgeltanspruch der Gesellschaften der Rail Cargo Group bleibt aufrecht.

Sollte trotz der getroffenen Maßnahmen ein nicht-lärmsanierter Wagen von einer Gesellschaft der Rail Cargo Group oder von einem ihrer Subunternehmer weiterbefördert werden, wird diese Gesellschaft die anfallenden Bußgelder oder sonstige Kosten (z. B. Verfahrenskosten) an den Kunden, Vertragspartner, das übergebende EVU bzw. den Wagenverfügungsberechtigten entsprechend weiterbelasten.

Wir bitten um Verständnis und Unterstützung, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und den Schienengüterverkehr gemeinsam leiser zu machen. Für weitergehende Informationen steht Ihnen Ihre Kundenbetreuerin beziehungsweise Ihr Kundenbetreuer selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rail Cargo Group